

*Nid unnd Hass auch viler enderung der Religion grosser Zwittertracht Un-
einickeitt Ist under Jnen erwolgett, das Ja solches alles Zuvermiden bes-
ser die Velttliner solche ernambsen unnd dann von den Pundtneren Confir-
miertt werden, ... auch solche Confirmation nitt anderer gestalt als uff
Jr wolhaltten hin beschechen."*

3. Wenn den Bündnern im Veltlin schon die Souveränität und "hoche herrlichkeit" wieder zugestanden werden solle, so sei zu fragen, worin denn Bündens obrigkeitliche Rechte noch beständen."so sy Jnn selbigen landen unnd enden nichtts Zuegebietten noch Zu Mandieren [hätten]. Erstlich Religion halber so sol die gantz Catholisch Jnn ewickeitt verbliben, dess Passes halber so ettwar pretendieren ob sy nitt solches weheren oder auch billich Zubewilgen oder abzuschaffen haben Jedoch Jeder Zitt Französischer Pündtnuss ahne schaden. Jttem ob auch gantz kheine rechnungen der Ambttlütten sy nitt bywohnen Auch ob gar kheine Nidere oder hoche grichtts Appellationen für sy horen, Jnn denen Punckten die Souverainitetten hangendt".

AH 35, 202-203 - Blatt 203^V leer

107

1628 März 27., Innsbruck

A

SCHREIBEN VON ERZHERZOG LEOPOLD V. [VON OESTERREICH] AN DIE XIII ORTE

Ihr Schreiben vom 15. ds.¹ sei ihm durch ihren Sondergesandten zugegangen. Wie er daraus entnehme, seien sie ob dem Umstand, dass zunächst ihrer Grenzen einiges Kriegsvolk lagere und dessen Anzahl von Tag zu Tag noch zunehme, sehr besorgt. Sie bezeichneten diese unverhofften Einguartierungen als einen Verstoss gegen die Erbeinung. Doch nicht nur das. Diese Heerhaufen bewirkten nach ihren, der XIII Orte, Angaben in ihrem Gebiet und der Nachbarschaft eine starke Teuerung, und die Bevölkerung fühle sich von der Soldateska ständig bedroht. Aus all diesen Gründen hätten sie die Verlegung besagter Soldaten in ein anderes Gebiet verlangt. Dazu möchte er folgendermassen Stellung beziehen: Ihre Beschwerden seien ihm durchaus verständlich; empfänden doch auch seine

Untertanen ob dieser unerwarteten Einquartierungen nicht eitel Freude. Da jedoch besagtes Kriegsvolk nicht ihm, sondern dem Kaiser [Ferdinand II.] unterstehe, liege es nicht in seiner Kompetenz, hierin bald eine Aenderung herbeizuführen. Da er sich aber nicht den Vorwurf zuziehen möchte, die Erbeinung nicht einhalten zu wollen, habe er ihr Anliegen unverzüglich an den Kaiser weitergeleitet.

"Ad mandatum serenissimi Domini Archiducis proprium

M. Deiner"

1) vgl. EA V 2, 541 a

Kopie. Wahrscheinlich aus der Kanzlei Zürich
AH 35, 204-205 - Blatt 205 leer

108

1629 April 18., Wien

A

SCHREIBEN VON KAISER FERDINAND II. AN DIE XIII ORTE

Sicher sei auch ihnen bekannt, welche Unruhen der [1627 erfolgte] Tod des letzten Herzogs von Mantua und Montferrat [Vicenzo III di Gonzaga] in Italien hervorgerufen [Mantuanischer Erbfolgekrieg]. In der Folge habe auch er, der Kaiser, sich gezwungen gesehen, zu den Waffen zu greifen, um den hieran "Interessierten" zu ihrem Recht zu verhelfen. Doch habe er sich bald einmal dafür eingesetzt, dass "die glühende Funcken Inn der Eschen gedempfft" und die Waffen allseits niedergelegt würden, weiter dass "Jedermanniglich zu dem seinigen schleinig verhelffen und by demselbigen manteniert werde". Damit habe er verhindern wollen, dass sich auch noch andere Mächte in den Konflikt einschalteten, "wo von unseren und des hey. Reichs ohnmittelbaren Fürstenthumben und Landen gehandelt wirt, und wo niemandt dann uns als Röm. Keyser die erkantnus, verordnung und rechtlicher entscheid ausser allen Zweifel ... Zuostehet". Leider aber habe er nun feststellen müssen, dass Frankreich nur deshalb so lange stillgehalten, bis es genügend Hilfe zugesichert erhalten, um in Italien einfallen zu können. Die Folge davon werde sein, dass "es zuo